

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	24.07.2018
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2018/320

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	14.08.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.09.2018	Vorberatung
Rat	Ö	26.09.2018	Entscheidung

Betreff:

Erbbaurechtsvertrag Gemeinde Bockhorn / Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG, Ulmenstraße

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Juli 2016 hat die Gemeinde Bockhorn die Wohnanlage Ulmenstraße erworben. Seitdem verwaltet die Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG diese Immobilie. Die Wohnanlage soll nunmehr im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an die Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG übertragen werden, um damit den Gesellschaftsvertrag zu vollziehen. Die Verzögerung ergab sich unter anderem aufgrund der durchgeführten Potenzialstudie im Rahmen der Einzelhandelsentwicklung und der sich daraus ergebenden erforderlichen Beschlussfassungen.

Die Rechtsanwältin und Notarin Frau Dr. Simon, Oldenburg, hat einen Erbbaurechtsvertrag entworfen. Dieser wurde durch die Verwaltung geprüft.

Für die Gemeinde Bockhorn ergibt sich daraus zusammenfassend Folgendes:

- Die Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG tritt in alle Rechte und Pflichten des Grundstückseigentümers ein; darf das Grundstück im Grundbuch jedoch nur mit Zustimmung der Gemeinde Bockhorn belasten
- Erbpacht in Höhe von 12.000 € / jährlich (preisindiziert, Überprüfung alle 4 Jahre)
- Gemeinde bleibt Eigentümerin
- Vertragslaufzeit 99 Jahre

Der Entwurf des Erbbaurechtsvertrages ist der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erträge in Höhe von 12.000 € jährlich durch Erbpachtzahlung

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf des Erbbaurechtsvertrages wird zugestimmt. Herr Bürgermeister Meinen wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag für die Gemeinde Bockhorn zu unterzeichnen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf des Erbbaurechtsvertrages vom 12.07.2018